Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,

als Mensch mit einer Behinderung treffen Sie im Alltag auf viele bauliche und sprachliche Barrieren.

Treppenstufen, dunkle Räume, schwere Sprache oder leise Geräusche können Hindernisse sein.

Es kann auch vorkommen, dass andere Ihre Behinderung gar nicht erkennen.

Diese Menschen verstehen Ihr Verhalten dann vielleicht falsch.

Es ist wichtig, diese Missverständnisse zu vermeiden.

Vor allem dann, wenn Sie Hilfe von der Polizei brauchen.

Aber auch, wenn die Polizei zu Ihnen kommt. Dieser Ratgeber wurde bewusst in möglichst leichter Sprache gehalten.

Er soll Ihnen im Umgang mit der Polizei helfen. Er enthält Tipps, wie Sie den Kontakt erleichtern können.

Sollten Sie weitere Fragen haben, scheuen Sie sich nicht, die Polizei um Rat zu fragen.

Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen!



Day begut

Ihr Ralf Jäger MdL

Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

Grundsätzlich

- Die Schutzpolizei trägt eine blaue Uniform. Die Kriminalpolizei trägt zivile Kleidung.
 Alle Polizistinnen und Polizisten haben einen Dienstausweis.
 Die neuen blauen Dienstausweise besitzen den Schriftzug Polizei in Brailleschrift.
- Es gibt Menschen, die sich als Polizisten ausgeben, aber keine sind.
 Wenn Sie unsicher sind, können Sie in einer Polizeidienststelle anrufen und nachfragen, ob diese Personen wirklich bei der Polizei sind.
 Richtige Polizistinnen und

Polizisten helfen Ihnen dabei.

- Tragen Sie immer Ihren Personalausweis und Ihren Notfallausweis bei sich.
- Stellen Sie Blickkontakt her!
- Machen Sie auf Ihre Behinderung aufmerksam!
- Bei Sprach- oder Hörbehinderungen: Sprechen Sie langsam oder schreiben Sie Ihre Worte auf.
- Bitten Sie die Polizei, langsam mit Ihnen zu reden.

Im Notfall

- Im Notfall rufen Sie die 110 an oder senden Sie ein Notfallfax.
- Schicken Sie keine SMS!

Bei einem Verkehrsunfall

- Sichern Sie die Unfallstelle ab! Stellen Sie dabei mindestens die Warnblinkanlage an!
- Informieren Sie telefonisch die Polizei über die 110 oder bitten Sie andere um Hilfe.
- Warten Sie, bis die Polizei da ist.
- In der Dunkelheit benutzen Polizistinnen und Polizisten eine Taschenlampe. Nicht erschrecken!

Wo können Sie eine Anzeige erstatten?

- Bei jeder Polizistin und jedem Polizist.
- Zu jeder Zeit auf einer Polizeiwache.
- Im Internet:www.polizei.nrw.de

- Nicht jede Polizeidienststelle ist barrierefrei zu erreichen.
 Fragen Sie vorher nach!
- Beim Betreten einer Polizeiwache müssen Sie sich immer zuerst anmelden.
 Die Polizistinnen und Polizisten werden Ihnen helfen, sich im Gebäude zurecht zu finden.
- Bei Vernehmungen haben Sie ein Anrecht auf einen Gebärdendolmetscher.



Herausgeber:

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen Friedrichstraße 62-80 40217 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01 Telefax: 0211/871-3355 poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen





Informationen für Menschen mit Behinderung für den Umgang mit der Polizei

Nutzen Sie das Internetangebot der Polizei: www.polizei.nrw.de





